



SG Eintracht Gelsenkirchen e. V.

Beitragseinzugstermine 2017:

Die Einzüge der Beiträge mittels SEPA-Lastschrift werden im Jahr 2017 an folgenden Terminen vorgenommen:

Jahr 2017	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Januar	06.01.	06.01.
Februar	01.02.	
März	01.03.	
April	01.04.	
Mai	02.05.	
Juni	01.06.	
Juli	07.07.	07.07.
August	01.08.	
September	01.09.	
Oktober	04.10.	
November	02.11.	
Dezember	01.12.	

Neu-Anmeldungen, die nach diesen Einzugsterminen im System erfasst werden, werden beim Einzugstermin des nächsten Monat mit berücksichtigt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass zu diesen Terminen eine erforderliche Deckung des hinterlegten Kontos unerlässlich ist. Des Weiteren möchten wir darum bitten, dass uns die Änderung einer Bankverbindung rechtzeitig mitteilt wird.

Sollte es aufgrund einer mangelnden Deckung oder aus einem sonstigen Grund, der nicht vom Verein zu vertretenden ist, zu einer Lastschriftrückgabe kommen, ist der Verein berechtigt die, von der Bank berechneten, Rücklastschriftentgelte an die Mitglieder weiter zu belasten. Von diesem Recht machen wir seit dem 01.01.2015 Gebrauch.

Auch bitten wir die Mitglieder, die Anspruch auf die Beitragszahlung aus dem Bildungspaket haben, die Anträge rechtzeitig zu stellen und uns zeitnah darüber zu informieren.

Für Rückfragen zu den Themen „Einzugstermine“ und „Beitrag“ stehen wir Euch/Ihnen unter der E-Mailadresse kassierer@eintracht-gelsenkirchen.de zur Verfügung. Über diese E-Mailadresse kann bei Bedarf auch ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Um im Fall einer Kündigung der Mitgliedschaft zum 30.06. eines Jahres eine Rückzahlungen von zu viel gezahltem Beitrag zu vermeiden, haben wir die bisherige Zahlungsweise jährlich gestrichen und in eine halbjährliche Jahresweise umgewandelt.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Aktuelle Beiträge:

Beitragsart	Zahlungsweise	Beitrag ab 01.07.2016
Einzelbeitrag – aktiv und passiv	monatlich	8,00 €
Einzelbeitrag – aktiv und passiv	halbjährlich	48,00 €
Familienbeitrag – aktiv ⁽¹⁾	monatlich	6,00 €
Familienbeitrag – aktiv ⁽¹⁾	halbjährlich	36,00 €
Elternbeitrag – passiv ⁽²⁾	halbjährlich	6,00 €
Ehrenamtsbeitrag – aktiv und passiv	halbjährlich	6,00 €

1) Der Familienbeitrag setzt voraus, dass im Verein mindestens zwei aktive Mitglieder, die in der gleichen häuslichen Gemeinschaft leben, angemeldet sein müssen. Des Weiteren ist der Familienbeitrag auf maximal 2 Erwachsene und deren im gleichen Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt. Bei Wegfall der Voraussetzung wird der Mitgliedsbeitrag automatisch angepasst und in die Beitragsart „Einzelbeitrag – aktiv“ umgesetzt.

2) Der Elternbeitrag richtet sich an die Eltern von Jugendspieler und setzt somit voraus, dass im Verein mindestens ein Kind als aktives Mitglied angemeldet ist. Entfällt diese Voraussetzung, z.B. durch Abmeldung des Kindes, muss auch die Eltern-Mitgliedschaft separat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, wird der Mitgliedsbeitrag automatisch angepasst und in die Beitragsart „Einzelbeitrag – passiv“ umgesetzt.